

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1318/2016
Datum RR-Sitzung: 23. November 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2014.GEF.11394
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stiftung Tannenhof, Gampelen, Sanierung Wärmeversorgung und Wege Verpflichtungskredit für neue einmalige Ausgabe

1 Gegenstand

Der Stiftung Tannenhof wird zur Finanzierung der Sanierung der Wärmeversorgung und der Gehwege nach Massgabe der folgenden Bedingungen ein Kantonsbeitrag bewilligt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), Artikel 60 Absatz 1 und 2 Buchstabe a, Artikel 67, Artikel 74 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 76 Absätze 1 und 2
- Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV), Artikel 26 Absatz 1
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Artikel 46 Absatz 1, Artikel 48 Absatz 1, Artikel 50 sowie Artikel 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Artikel 148

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG)

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für neue einmalige Ausgaben. Die Ausgabe liegt gemäss Artikel 76 Absatz 2 SHG in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats

4 Massgebende Kreditsumme

4.1 Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag der eCon Energie + Gebäudetechnik GmbH Lüscherz vom 07. September 2016 betragen die Kosten für die Sanierung der Wärmeversorgung (inkl. MwSt.):



Kosten Sanierung Wärmeversorgung		
Heizung	CHF	2'047'000
Bauliche Massnahmen (Anpassungen)	CHF	950'000
Honorare	CHF	379'000
Total Sanierung Wärmeversorgung	CHF	3'376'000

Genauigkeit: +/- 10%; Hochbaupreisindex Espace Mittelland April 2016 = 99.9 (Basis Oktober 2010 = 100)

Gemäss Kostenvoranschlag der Xeros Landschaftsarchitektur vom 16. März 2016 betragen die Kosten für die Sanierung der Wege (inkl. MwSt.):

Kosten Sanierung Wege			
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	2'000
BKP 42	Gartenanlagen	CHF	767'500
BKP 44	Elektroanlagen	CHF	8'000
BKP 49	Honorar	CHF	155'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	35'100
Total Sanierung Wege		CHF	967'600

Genauigkeit: +/- 10%; Hochbaupreisindex Espace Mittelland April 2016 = 99.9 (Basis Oktober 2010 = 100)

Kostenzusammenstellung		
Sanierung Wärmeversorgung	CHF	3'376'000
Sanierung Wege	CHF	967'600
Reserven, ca. 10%	CHF	435'000
Total Erstellungskosten	CHF	4'778'600

In den veranschlagten Kosten sind Reserven von Total CHF 435'000 enthalten. Über die Hälfte dieser Reserve kann die Trägerschaft bei unerwarteten Mehrkosten der geplanten Arbeiten frei verfügen, die andere Hälfte wird als GEF-Reserve definiert und muss zur Freigabe von der Trägerschaft schriftlich beantragt und begründet werden.

4.2 Finanzierung

Mittelherkunft		
Massgebliche Kreditsumme (gem. Art. 143 FLV)	CHF	4'778'600
./ Projektierungskredit vom 27.02.2016	CHF	45'000
Kantonsbeitrag Ausführungskredit	CHF	4'733'600

Mit Verfügung vom 17. Februar 2016 hat das Alters- und Behindertenamt ALBA einen Projektierungskredit gewährt. Gemäss Artikel 45 Absatz 2 FLG und Artikel 143 FLV bilden die Kosten der unmittelbaren Projektierung Gegenstand einer besonderen Ausgabenbewilligung. Zur Bestimmung der Ausgabenbefugnis für den eigentlichen Realisierungskredit sind die Projektierungskosten dazuzurechnen.

Allfällige zweckgebundene Förderbeiträge und andere Beiträge Dritter werden mit dem Einreichen der Bauabrechnung bekannt gegeben und in Abzug gebracht. Vorbehalten bleiben teuerungsbedingte Mehrkosten (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 9175 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf

Konto: 565000

Produkt 917502 Angebote für Erwachsene mit einer Behinderung

Nach Massgabe der ausgeführten Bauarbeiten können anhand von Zwischenabrechnungen Teilzahlungen vorgenommen werden. Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich durch folgende Zahlungsstranchen abgelöst:

Rechnungsjahr	Betrag
2016	CHF 400'000
2017	CHF 3'000'000
2018	CHF 1'378'600

Der Regierungsrat hat Kenntnis vom Sachplanungsüberhang im Behindertenbereich. Eine Überschreitung der Budgetmittel kann nicht ausgeschlossen werden. Eine allfällige Budgetüberschreitung in der Investitionsrechnung ist nicht nachkreditpflichtig. Die GEF wird versuchen, allfällige Überschreitungen im Rahmen des Direktionssaldos aufzufangen.

6 Begründung

Das Angebot der Stiftung Tannenhof ist aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig; die Institution ist ein wichtiger Partner des ALBA für Wohn- und Beschäftigungsplätze für Menschen mit einer psychischen Behinderung resp. psychosozialen Indikationen.

Die Sanierung und Optimierung der Wärmeversorgung wurde sorgfältig und unter Einbezug von Experten erarbeitet. Die geplanten Massnahmen sind gut dokumentiert, sinnvoll und nachvollziehbar. Die gleichzeitige Sanierung der unebenen, durch Jurakalk gepflasterten Wege macht aufgrund der Synergieeffekte Sinn und ist zudem unverkennbar nötig. Die sanfte Sanierung erleichtert Bewohnenden, Mitarbeitenden und Besuchenden die Begehung erheblich und berücksichtigt gleichzeitig denkmalpflegerische Anliegen.

Aus oben dargelegten Gründen beschliesst der Regierungsrat einen Beitrag an die Stiftung Tannenhof Gampelen zur Finanzierung der geplanten baulichen Massnahmen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

